

Arztstempel

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Abteilung Qualitätssicherung
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

**ANTRAG auf Genehmigung zur
Ausführung und Abrechnung computertomographischer Leistungen
im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V**

Sämtliche Angaben in diesem Antrag (einschl. der dazugehörigen Anlage) werden für die Entscheidung zur Erteilung der Genehmigung nach § 135 Abs. 2 SGB V benötigt. Eine Verweigerung der Angaben kann zur Folge haben, dass die Genehmigung nicht erteilt wird.

I. Persönliche Angaben des Antragstellers

Titel, Name, Vorname:

Fachgebiet:

Wohnanschrift:

Praxisanschrift oder

Arbeitsstelle:

Telefon: Praxis privat

Wurde bereits eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von computertomographischen Leistungen bei einer anderen KV erteilt? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

nein ja, bei der KV am

II. Anwendungsbereiche

ICH BEANTRAGE DIE GENEHMIGUNG ZUR AUSFÜHRUNG UND ABRECHNUNG DER NACHSTEHEND ANGEKREUZTEN COMPUTERTOMOGRAPHISCHEN LEISTUNGEN:

(Die Angabe der GO-Nrn. gemäß EBM ist Ihnen freigestellt. Sofern Sie keine GO-Nrn. eintragen, wird die Zuordnung der abrechenbaren GO-Nrn. zu den Organbereichen gemäß der bei der KV Thüringen gültigen Aufstellung vorgenommen.)

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Computertomographie des Kopfes | <input type="radio"/> |
| Computertomographie des Ganzkörpers | <input type="radio"/> |
| Knochendichtemessung | <input type="radio"/> |

III. Fachliche Befähigung

Die zu erfüllenden und gegenüber der KV Thüringen nachzuweisenden Voraussetzungen sind in der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie vom 10. Februar 1993 geregelt. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag Ihre Zeugnisse und Bescheinigungen über den Erwerb der fachlichen Befähigung in der Computertomographie bei.

IV. Angaben über die Computertomographie-Einrichtung

Das Formular für die Meldung der Computertomographie-Einrichtung liegt dem Antragsformular bei.

Die Unterlagen über die an der Computertomographie-Einrichtung durchgeführten Strahlenschutzprüfung nach § 4 Abs. 1 der Röntgenverordnung (Sachverständigen-Prüfbericht einschl. der Bescheinigung nach § 4 bzw. Genehmigung nach § 3 der RöV) sind der Kassenärztlichen Vereinigung unverzüglich nach Erhalt vorzulegen.

V. Erklärung

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mit ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung computertomographischer Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung führen kann.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung an der Computertomographie-Einrichtung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen mitzuteilen.

Von den derzeit gültigen Bestimmungen über die Durchführung computertomographischer Untersuchungen habe ich Kenntnis genommen. Desgleichen von den Vorschriften über die Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Wichtiger HINWEIS für Ärzte, die zur vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt worden sind oder einen solchen Antrag gestellt haben:

Unabhängig von der Genehmigung zur Abrechnung computertomographischer Leistungen wird der diesbezügliche Bescheid nur im Rahmen einer ausgesprochenen Ermächtigung und auch dann nur in den Grenzen des dort festgelegten Leistungskataloges wirksam. Im Einzelfall kann darüber hinaus ein Bescheid zur Erbringung besonderer ärztlicher Leistungen nach § 135 SGB V (Qualitätssicherung) zusätzlich begrenzend auf das im Rahmen der Ermächtigung festgelegte Leistungsspektrum wirksam werden.